













**Bermittltes.**

Provinziallandtag. Der Reichsanzeiger teilt mit, daß der Provinziallandtag der Provinz Sachsen zum 6. März nach der Stadt Merseburg berufen ist.

**Nach die Landwirtschaft muß genau wiegen.** Durch Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe sind, wie wir erfahren, regelmäßig technische Revisionen der Waage und Gemwichte auch für die landwirtschaftlichen Betriebe angeordnet worden.

**Die Handwerkskammer Halle gibt bekannt.** Wiederholt ist es vorgekommen, daß von Innungen und einzelnen Personen bei Geldsendungen an die Handwerkskammer auf dem Postabschnitte jeglicher Bemerk über die Verwendung des eingeklandeten Betrages fehlt. Wir ersuchen daher bei Geldsendungen an die Kammer stets auf dem Postabschnitte zu vermerken, wofür die eingeklandeten Beträge zu verwenden sind, um eine genaue und schnellere Abwicklung der umfangreichen Geschäfte der Handwerkskammer zu ermöglichen.

**Erlaß.** 17. Januar. Der Bitte des Verbands Deutscher Bahnhofsbeamter, im Direktionsbezirk Erlaß möge, wie sonst überall, die Vorschriften der Abgabe des Bieres in halben Litergläsern statt in 1/2 Liter ausgegeben werden, ist entsprochen worden; es wird nunmehr 0,4 Liter Bier für 15 Pfg., 0,25 Liter für 10 Pfg. verkauft werden.

**Halle.** Die Nachricht, daß Dr. Braunstein von der Staatsanwaltschaft in München wegen

Er mordung seiner Frau heimlich verfolgt und in Nevi in Italien verhaftet worden sei, erzeugt hier großes Aufsehen. Dr. Braunstein, ein etwa 45jähriger Mann, zog im Jahre 1901 nach Halle a. S. und bezog hier in der Wucherstraße eine Wohnung, angeblich um an der hiesigen Universität Vorlesungen zu hören. Hier lernte er eine alleinstehende Dame, die etwa 36 Jahre alte Minna Wege kennen. Er erwarb sich um dieselbe und wollte sie damit zu umgarnen, daß sie mit ihm die Ehe einging. Obgleich sie genau wußte, daß Braunstein eine dunkle Vergangenheit hinter sich hatte, und obwohl sie vor ihm von angesehenen Seite, namentlich auch von dem Bürgermeister in Nebra, dringend gewarnt worden war. Braunstein hatte, soweit bekannt, in Neupost als Arzt praktiziert, er war auch Offizier, und später Schiffsteller z. gewesen; aber mangelnde und wahrheitsgemäß recht interessante Epizoden seines bewegten Lebens bewahrte er stillschweigend, weil sie das Licht nicht vertrugen. Vor einigen Jahren hatte er sich in Nebra als Arzt niedergelassen, er mußte aber das freundliche Städtchen bald wieder verlassen, weil über sein Treiben Gerüchte und Beschuldigungen laut wurden, die ihm das fernere Verweilen in dem Orte nicht rätlich erscheinen ließen konnten. Auch in Halle soll er sich Verblendungen schuldig gemacht haben, deren Anzeige und Verfolgung er aber zu vermeiden wußte. Als Fräulein Wege im vorigen Jahre von einer Badereise zurückgekehrt war, erzählte sie ihren Verwandten, daß sie sich verlobt habe und demnach heiraten werde. Da Fräulein Wege bisher sehr zurück-

gezogen gelebt und namentlich kaum Verkehr mit Männern gehabt hatte, war das Gerüchte über den Scheitern in Bekanntschaften ziemlich groß. Sie erklärte bestimmt, daß sie ihren Bräutigam genau kenne und namentlich alle Einzelheiten seines früheren Lebens wisse, es zu Dr. B. nur verhaftet worden ist, je unglücklicher sie von völlig unparteiischer Seite über diesen höre. Am 12. November war hier Hochzeit und nun hatte Dr. B. nichts eiligeres zu tun, als mit seiner jungen Frau und deren Vermögen Halle zu verlassen. Fr. W. besaß 150000 Mk., wovon 70000 Mk. fest angelegt, 80000 Mk. aber leicht realisierbar waren. Mit 80000 Mark Darmitteln begab sich das junge Paar auf die Hochzeitsreise; Fr. W. war mit der Klüfftmachung der Summe einverstanden, weil Dr. B. mit ihr vereinbart hatte, sich in München anständig zu machen und dort seine ärztliche Praxis aufzunehmen. Nach einiger Zeit erhielt die Gönnerin der jungen Frau von dieser eine Postkarte aus San Remo, worauf sie schrieb, daß sie sich sehr krank und elend fühle; das Unwohlsein sei nach dem Genusse eines Bestrahtungsgetränkens und sie vermute, daß ihr Mann sie vergiftet habe. Dr. B. dadurch sehr gewonnene dringende Bedacht wurde erheblich verstärkt durch die Tatsache, daß auch später hier noch Karten eingingen, auf denen ungewissheit eine andere Person mit nachgeahmter Schrift Nachrichten über das Wohlbefinden und das Glück der angeblichen Schreiberin gab. Als vor einiger Zeit dann sogar ein anonymes Schreiben aus Mün-

chen einlief, daß Frau Dr. Braunstein in Italien gestorben und ihre Leiche alsbald darauf in Mailand verbracht sei, wahren der B. jetzt in München mit einer zweifelhafte Frauenperson aus Halle a. S. in Haus und Braut lebte, wurde Anzeige erstattet. Die darauf angestellten Ermittlungen hatten das Ergebnis, daß die Verlobung des Dr. Braunstein wegen Gattenmordes angeordnet wurde. B. der anheimende Bräutigam der drohenden Verhaftung erhalten hatte, war vorher flüchtig geworden. („G.A.“) — Wie dem „B.“ geschrieben wird, studierte Dr. Braunstein im Jahre 1886 bis 1887 in Bonn und machte dort das Staatsexamen. Er hatte außerdem vornehmlich in München, hielt sich in seinem Verkehr von anderen Studenten fern und trug sich an ihm als Student seiner lebende Kreise heran. Damals verkehrte er auch dem Pathologischen Institut zu Bonn (Professor Dr. Köster) wiederholt fortwährende Kontakte, die er nicht in Verbindung, und es gelang nicht, den Vater zu lassen. Braunstein nach Breslau als Assistent zu Professor Borck gegangen. Es war einige Zeit vergangen, als die große Mikroskopie Seip in Jena an Professor Köster schrieb, ein Dr. J. Braunstein aus Preßlau verlange die erneute Anfertigung einer Urkunde zu einem aus der Fabrik herorgegangenen Mikroskop, dessen Nummer Professor Dr. Köster seinerzeit als gegeben angegeben hatte. So gelang es Braunstein das Diebstahl zu überführen. Er wurde verhaftet, nach Bonn überführt, und zu Gefängnisstrafe verurteilt.

**Bekanntmachungen.**

Nachstehende

**Bekanntmachung**  
**Deffentliche Warnung vor dem giftigen Dylol.**

Nachdem in den letzten 2 Jahren durch den Gebrauch des giftigen Dylols viele Schädigungen der menschlichen Gesundheit und Unglücksfälle der verschiedensten Art vorgekommen sind, wozu das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Gebrauch des Mittels die größte Vorsicht geboten erscheint.

Dylol sowie die gleichwirkende Grefolseifenlösung werden vielfach zu Desinfektionszwecken gebraucht und sind beide to giftig wie die Carbolsäure; sie sind sehr vorsichtig zu gebrauchen und nach gemachten Gebrauch am besten unter Verchluss zu bringen. Dylol ist eine braungelbe, flüssige Flüssigkeit, die scharf nach Teer riecht und sich besonders leicht im warmen Wasser löst.

Nachdem sich das Mittel auch in der Tierarzneifunde bewährt hat und vielfach auch zu Desinfektionszwecken von Stallungen usw. nach anstehenden Anweisungen bei Tieren gebraucht wird, werden auch die Herren Landwirte auf die Giftigkeit des Mittels aufmerksam gemacht und auch für vorläufigen Gebrauch des Mittels dringend gewarnt. Gebammen und andere Personen, welche das Dylol und die Grefolseifenlösung vermöge ihres Amtes zu Desinfektionszwecken gebrauchen, haben die betreffenden Personen und Hausabteilungen auf die Giftigkeit des Mittels aufmerksam und ihnen die sorgfältige Verwahrung des Mittels zur Pflicht zu machen.

Die Disziplinbehörden werden ersucht, die Gebammen und etwa in Frage kommenden Heilgehilfen ihrer Bezirke in geeigneter Weise auf diese Bekanntmachung ganz besonders hinzuwirken und ihnen strengste Befolgung der ihnen erteilten Vorschriften bei Gebrauch des Mittels zur Pflicht zu machen.

Die Gebammen sind besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie Dylol, sowie auch die Grefolseifenlösung, nur in der gesetzlich erlaubten und vom Kreisarzt vorgeschriebenen Städte (halb und einprozentige Lösung) zur Anwendung zu bringen haben.

Quartur, den 29. Dezember 1903

Der Königliche Landrat.

Kommissarisch beauftragt Dr. von Hekldorf, Reg.-Assessor.

wird hiermit noch besonders zur Kenntnis gebracht.

Die Polizei-Verwaltung.  
Strauch.

Nachstehende

**Bekanntmachung.**

betreffend die der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterliegenden Hauschlachtungen.

Unter Bezugnahme auf § 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 weise ich darauf hin, daß jeder, der von den für den eigenen Haushalt geschlachteten Tieren einzelne Teile an andere Personen, gleichviel ob gegen oder ohne Entgelt, abgeben will, verpflichtet ist, das betreffende Tier vor und nach der Schlachtung amtlich untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung ist selbst dann erforderlich, wenn keine gewerbmäßige Abgabe von Fleisch oder sonstigen Teilen beabsichtigt ist.

Die Zulässigkeit gewerbmäßiger Abgabe von Fleisch bezieht sich nur auf die Fälle, in denen infolge unvorhergesehener Umstände die ursprüngliche Absicht der ausschließlichen Verwendung des Fleisches im eigenen Haushalte des Besitzers nicht hat aufrecht erhalten werden können.

Merseburg, den 12. Dezember 1903.

Der Königliche Regierungs-Präsident.  
Fhr. v. d. Recke.

wird hiermit noch besonders zur Kenntnis gebracht.

Nebra, den 14. Januar 1904.

Die Polizei-Verwaltung.  
Strauch.

**Bekanntmachung.**

Die Militärschlichtigen, welche im Jahre 1884 geboren sind, sowie diejenigen im Orte befindlichen Militärschlichtigen, welche früher als im Jahre 1884 geboren und noch nicht durch eine endgültige Entscheidung von der Gestellungspflicht entbunden sind, müssen sich in der Zeit vom 15. bis 31. Januar d. J. im Magistratsbureau zur Stammtrolle anmelden.

Somit dieselben vorübergehend von Nebra abwesend, sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren verpflichtet, die Anmeldung zu besorgen. Die Unterlassung dieser Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die außerhalb der Stadt Nebra geborenen Militärschlichtigen haben einen Geburtschein (nicht Tauf-) Schein oder falls sie sich schon gestellt haben, einen Lösungsschein beizubringen.

Nebra, den 7. Januar 1904.

Der Magistrat.  
Strauch.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet  
Mittwoch, den 27. Januar d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr  
im Gasthof zum Anker in Nebra

**Festessen**

statt. Die Bewohner von Nebra und Umgegend werden hierzu mit dem Bemerkten freundlichst eingeladen, dass der Preis des Gedeckes auf 2,75 Mk. festgesetzt ist. Wir ersuchen diejenigen Herren, welchen etwa aus Versehen das Zirkular nicht zugehen sollte, ihre Teilnahme bei dem Wirt, Herrn Rockrohr, anzumelden. Um möglichst allgemeine Beteiligung wird dringend gebeten.  
Nebra, den 15. Januar 1904.

Der Festausschuss:

von Heldorf-Zingst, Landtagsabgeordneter. Bieher, Amtsrichter.  
Kabisch, Stadtverordnetenvorst. Schwiager, Oberpfarrer. Strauch, Bürgermeister.

**Holzverfeigerung der Oberförsterei Ziegelroda**

am Donnerstag, den 21. Januar 1904, vormittags 10 Uhr,  
im Neumann'schen Gasthof zu Kleinwangen.

Schubbezirk Waugen: Ditr. 1 (Kestl) rm (Eiche: 84 Scheite, 15 Knüppel, 8 Reis I. Bude: 176 Scheite, 67 Knüppel, 308 Reis III.; Birke: 1 Scheit. Ditr. 3 (Burgalt) (Eiche: 113 Scheite, 23 Knüppel, 18 Reis I.; Bude: 116 Scheite, 51 Knüppel, 354 Reis III. Echnell kommt Ditr. 9 (Gäuschenberg) mit (Eiche: 4 Scheite, 1 Reis I.; Bude: 80 Scheite, 50 Knüppel, 124 Reis III.; Weichholz: 5 Scheite zum Verkauf.  
Ziegelroda, den 7. Januar 1904. Königliche Oberförsterei.

**ff. Schweizerkäse**

frisch eingetroffen bei W. Gutschmuths.

Zum

1. April ein junges Mädchen

für leichte Hausarbeit in Dienst gesucht.

Fräul. Kaufmann Lange, Bad Sulza.

In meinem Hause in der Schulgasse ist eine

Wohnung zu vermieten und sofort oder

1. April zu beziehen. H. Scheiding.

**Trichinenscheine**

sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Kaisers Geburtstagfeier

des Kriegervereins Gr.-u. Kleinwangen

zu Großwangen

am Sonntag, den 24. Januar.

Nachmittags 2 Uhr Kirchgang.

Abends 7 Uhr Theater. Nachdem Ball,

wozu freundlichst einladet

J. A. Der Vorstand.

An alle

Frauen und Mädchen!

Alle Länder durchzieht es wie der

elektrische

Funke

als der Erfinder der Weltlichen Heilmitteln

steht für seine aufklärerische Erleuchtung seit

der österreichischen Regierung mit einem kaiserlichen

und königlichen Briefeileum ausgezeichnet

wurde und auch mit Reich den Großen Heilmitteln

Blumenfest dient infolge desfalls an bestimmten

Wochenblumen und Wandtafeln in erster Reihe

zur Hautpflege, indem sie mit geradezu augenscheinlicher

Wirksamkeit einen Heilfaktoren, reinen u.

summenreichen Inhalt enthält und denselben bei

häufigem Gebrauch von Kindern und Kranken

schützt. — Das Haar, mit Großen Heilmitteln

fest gemacht, wird weich, schön und voll. —

Die Fäden täglich mit Großen Heilmitteln

gerührt, bilden kräftig und meist wie Silberhaare.

Großen Heilmitteln steuert 50 Pf. Bessere

Drogenhandlungen und Apotheken halten dieselbe

am Lager. Bestellen Sie aber ausdrücklich

Großen Heilmitteln aus Schwaben, denn es

bestehen Nachahmungen. In Nebra käuflich

bei Walter Gutschmuths, Adler-Druckerei,

Robert Barthel, Kaufmann.

**Geflügel-Börse** Wochensblatt  
Händler-Leser  
Vom Vogelflug, Hundes-Kontingen.

Wenn Ihnen ausgereizten Sachkenntnis  
bringte die „Geflügel-Börse“ seltene  
seltene Vorkommnisse über besondere  
wertvolle Dorschlinge in den einschlägigen Ge-  
bietern, aus dem Verzeichnis, der  
Bekanntmachung, es enthält in einem  
„Spezialheft“ zuverlässige Auskunft über alle  
fragen bei Haltung und Pflege und  
bietet Ihnen blühenden Gehalts- und  
behalten von „Krankheits- und Geflügel-  
krankheiten“ bei der Kgl. Veterinäranstalt  
der Universität Leipzig.

**Kauf und Angebot**  
von Tieren aller Art,  
enthält gemeinverständliche Abhand-  
lungen über  
alle Zweige des Tiersports

Rechenweise, Haltung und Pflege  
des Geflügels,  
Eing., Biergabel und Reinsagen,  
Erschanden, Hunde- und Jagdhorn.  
Expedition der Geflügel-Börse (Z. Freese) Leipzig.





# Mehrere Anzeiger

Ersteinst  
Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1,05 M. pränumero, durch  
die Post oder andere Boten 1,20 M., durch  
die Briefträger frei ins Haus 1,45 M.

für Stadt und Umgegend.  
Gratisbeilagen:

Infektionspreis  
für die 4 spaltige Korpusseite oder deren  
Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.  
Inserate  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.  
Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Aebra a. N.

Nr. 6.

Aebra, Mittwoch, den 20. Januar 1904.

17. Jahrgang.

## Die Kaufmannsgerichte.

Mit dem Gesetzentwurf betr. die Kaufmannsgerichte ist zweierlei eingeschoben: außerdem die prinzipielle Frage, ob überhaupt die Entscheidung von Streitigkeiten aus den Dienst- oder Lehrverhältnissen zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen andererseits durch Sondergerichte oder Gerichte des Gewerbegebietes angelehrt werden sollen. Aber den ersten Punkt befand schon im vorigen Jahre bei den verbandelten Verhandlungen sein Bedeutung, dagegen war bis zur Beendigung der vorigen Reichstagsession kein Einigung über die Art der Angliederung erfolgt. Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs Grafen v. Holandowski in der Reichstags-Sitzung vom 23. März 1903 fand ein Teil der Mitglieder auf dem Standpunkte der Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte der andere neigte sich mehr der Angliederung an die Amtsgerichte. Der Standpunkt bereitete für die Amtsgerichte teilten die Handlungsgehilfenverbände Hamburg und Leipzig der Verband Kaufmännischer Vereine in Frankfurt und der Antrag Passermann und Gessner auf Einführung von Sondergerichten für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstverträge vom Jahre 1902. Seitens des Antragstellers wurde davon ausgegangen, daß es schon an sich nicht ermittelbar sei, die oberinstanzlichen Gerichte immer mehr von der Rechtsprechung auszuscheiden, insbesondere nicht für die wichtigsten rechtlichen Streitigkeiten der zahlreichen Handlungsgehilfen, und daß die Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte die Möglichkeit gewähre, eine größere Anzahl solcher Gerichte zu errichten, als wenn man Anschlag an die in geringerer Anzahl bestehenden Gewerbegerichte läge.

Der Entwurf schließt sich im Prozeßverfahren und im Kostenpunkte den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung vom 29. September 1901 an, welches für die vor dem Gewerbegerichte verhandelnden Streitigkeiten ein wesentlich beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren eingeführt hat. Nur von der Rechtsaufassung der Rechtsanwältinnen und solcher Personen als Prozeßvollmächtigter und Beständige, die das Verfahren vor Gericht geführtsächlich betreiben, ist Abstand genommen, weil beim häufigsten Vorkommen schwerer Rechtsfragen auf diesem Gebiete, sowie wegen der für die Handlungsgehilfen bei einem Stellen- und Ortswechsel, aber auch schon in ihrer Berufstätigkeit erforderten Möglichkeit des persönlichen Erscheinens vor Gericht die Ausschließung jener Personen nicht im Interesse der Beteiligten liegen würde.

Die Notwendigkeit eines dem gewerbegerichtlichen Verfahren analogen Prozeßverfahrens für die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstverhältnissen hat nach der dem Entwurf gegebenen Begründung den Grund zur Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte abgegeben. Bei der Angliederung an die Amtsgerichte würde, so heißt es in der Begründung, die Frage einer Umgestaltung des ganzen amtsgewerblichen Verfahrens aufzuwerfen sein. Dies aus dem gewöhnlichen Anlasse geheißen zu lassen, empfiehlt sich schon deshalb nicht, weil die Erörterung einer so weitgehenden Reform die Erledigung der Frage eines vereinfachten Verfahrens für die Handlungsgehilfen unter Umständen erheblich verzögern würde.

Die Begründung erscheint nicht durchschlagend, denn die mit der Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Amtsgerichte erzielte Vereinfachung des Verfahrens für alle amtsgewerblichen Prozesse und die Aufrechterhaltung der Rechtsreinheit auf dem fraglichen Rechtsgebiete wären Vorteile, die einer etwas langsamen Vermittlung des Interesses der Handlungsgehilfen vollständig die Waage halten. Daß der vorliegende Grund der gewöhnlichen Angliederung nicht auf dem technischen, sondern auf dem faktischen Gebiete liegt, verleiht die Begründung. Durch die Angliederung an die Gewerbegerichte fallen die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Kaufmanns-



von Zeugnisschwang ein und führt namentlich das Borellen gegen die Leitziger Volkszeitung an, wo man sogar Erzer- und Landbuben zur Unterstützung des Verfassers eines Artikels vor Gericht geladen habe. Sein Redakteur werde das Berufsgeheimnis preisgeben, er würde sonst kein feiner Redakteur heischig sein. Man habe gar nichts dagegen, wenn die Strafbestimmungen über Verleumdung und Beleidigung verschärft würden, denn die persönliche Ehre eines andern müsse heilig sein. Die Regierung solle endlich ihre Wege zeigen und den Spuren Friedriehs des Großen folgen, der gesagt habe: „Gaceten dürfen nicht getrennt werden.“

Staatssekretär Lieberding legt die Schritte richtigkeit dar, die einer völligen Aufhebung des Zeugnisschwanges entgegensteht. Er führt zum Beispiel nicht für diejenigen Missetaten vor, die einen strafrechtlichen Inhalt hätten oder sonstige Geheimnisse betreffen. Bezüglich der Aufhebung des Zeugnisschwanges müßte er auf die beschleunigte Reform des Strafgerichtes verweisen, mit der eine besondere Kommission beschäftigt sei. Ganz aus dem Rahmen der Strafprozeßordnung hätte man das Zeugnisschwangsvorzeichen gegen die Presse nicht ziehen. Es müßte sowohl die Interessen der Presse wie des Staates gewahrt werden. Die Regierung werde ihr mögliches tun, um endlich diesen alten Streit mit dem Reichstag zu beilegen, da sie sich dem Grund habe, der beständige Presse dankbar zu sein. Die Regierung werde diese Frage wohlwollend behandeln.

Auf Antrag des Abg. Sattler (nat.-lib.) beschließt das Haus die Verabschiedung der Interpellation. Sächsischer Bundesratsvorsitzender Dr. W. Dreier erhebt auf den Fall der Leitziger Volkszeitung ein und weist unter dem Widerworte der Sozialdemokraten nach, daß hier kein Zeugnisschwang angewendet werden ist.

Abg. Hören (Nrl.) betont, seine politischen Freunde seien ebenfalls für eine Einschränkung des Zeugnisschwanges. Er treue sich, daß der Staatssekretär diese Frage so wohlwollend behandeln habe. Abg. Hören (Nrl.): Der Staatssekretär meint zwar, die Frage wäre nicht so wichtig, denn es kämen hier nur sehr wenige Fälle vor. Die Zahl der Zeugnisschwangsvorfälle würde viel größer sein, wenn nicht in vielen Fällen die unglücklichen Redakteure nur, sich begeben hätten oder wenn in anderen Fällen das Verfahren nicht eingeschärft worden wäre, weil die Verurteilten nichts wissen könnten. Ein Ersatzartikel ist der Fall gegen den Mitarbeiter des „Vorwärts“ Redakteur hinfällig der Missetaten im Jahre, mitgeteilt durch ein Schreiben. Sonst hat man immer den Vorwurf gegen sich erhoben, daß sie keine Beweise für unsere Behauptungen hätten. Sie haben mit Gelegenheit gegeben, daß Ermittlungen angestellt werden konnten. Und nun das Verfahren? Das ganze Vorgehen hätte nur den Zweck, dem Schreiber des Briefes an den Antrag zu geben, nicht Strafrecht zu lassen. Ein Redakteur, der einen, der ihm eine Missetatenscheine mittel, der Militärbehörde anzeigen würde, wäre ein elender Rube. Das wäre dem menschlichen Selbstbewußtsein das höchste, als wenn man jemand den wilden Tieren vorwerfen würde. Meine Partei ist der Meinung, daß der Kampf gegen den Zeugnisschwang auszuföhren ist, so lange nicht der Kampf förmlich geführt ist gegen seinen inneren Grund, die Staatsämter des Reiches. Die Regierung, die sich für den Mantel nur mit dem Herzog!

Abg. Simburg (Nrl.): Wir teilen nicht den Standpunkt der Interpellanten. Wir sind der Meinung, daß jedes höhere Verbot auch seine Sühne finden muß. Wenn ein Redakteur ein Ge-

breitete öffentliche Preisgab, so ist es nicht, daß er die Quelle geheim hält. Die Leitziger Volkszeitung die preussischen politisch verurteilt. Ich kann diese Verurteilung auflösen und rufe Sie zur Ordnung. Ich werde den Beweis dafür

ident Passier: Wenn ich die Verurteilung unzulässig erklärt habe, so haben Sie das Recht, den Beweis dafür zu erbringen. Ich habe einen Fall an, der berechtigt ist. Ich habe, die gegen die Polen vorgehen, werden. Gegen eine Verschärfung des Verurteilungsmittels müßte ich keine Partei vor dieser Paragrafen werde schon nicht genug

in Schluß (Nrl. W.): Wie will man es haben, daß nicht nur der verantwortliche Redakteur auch das übrige Personal verantwortlich macht? Der Staatssekretär vor den Nationalliberalen die Angabe des Redakteurs hier Abbildung zu schaffen sei. Dieser ist schwer zu finden. Ich stelle mich auf dem Standpunkt, daß wenn in politischen Druckverlag ein Zeitschrift verantwortliche Redakteur haftbar ist und Verantwortung fortfällt. Der Verantwortliche haftet ganz allein für den Inhalt seines Artikels. Die Presse hat hohes Vertrauen und Publikum zu beanspruchen, wie es den angeht wird: das muß auch gelegentlich ausfallen können. Abg. Sattler (nat.-lib.) Der Zweck wird nicht erreicht. Gegen die Verurteilung der Verurteilung wegen Verleumdung sollte protestieren wir gleichfalls.

Abg. Gerlach (Nrl. W. der fr. B.): Der Zweck wird nicht erreicht. Gegen die Verurteilung der Verurteilung wegen Verleumdung sollte protestieren wir gleichfalls.

Abg. Gerlach (Nrl. W. der fr. B.): Der Zweck wird nicht erreicht. Gegen die Verurteilung der Verurteilung wegen Verleumdung sollte protestieren wir gleichfalls.

## Politische Rundschau.

Der russisch-japanische Konflikt.

Die asiatische Krise hat erneut einen Punkt erreicht, an dem die Öffentlichkeit nicht Passieres tun kann, als sich mit Ruhe und Geduld zu wappnen und den voranschreitenden und weiterhin nicht ausbleibenden Tag für Tag der Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Japan vorhergesehen wird, mögliches Wissen entgegenzunehmen. Das russische Bureau weiß aus Washington zu berichten, der vorige japanische Gesandte habe dem Staatssekretär Dan mitgeteilt, daß die Antwort Japans auf Ablehnung aller wichtigen russischen Vorschläge hinsichtlich, während Japans Vorschläge folgenden Charakter trügen, der nahezu sicher unannehmbar made.

In Petersburg amtlichen Kreisen erklärt der vorige Korrespondent der „Noll. Ztg.“ die Versicherung erhalten zu haben, daß es voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht zu einem Krieg kommen werde. Die Grundlage und Möglichkeit, zu einer vollständigen Verständigung zu gelangen, sei vorhanden, und die Verständigung werde hier bestimmt erwartet auf der Grundlage der Bildung von Neutralen eisenbüßeren unter Errichtung einer neutralen Zone in Korea.

Deutschland.  
\* Am Sonntag wurde im Berliner Schloß das Krönungs- und Ordensfest gefeiert. Der Kaiser, der sich während der Festtage lebhaft unterhielt, trant auf das Wohl der neu ernannten und der früher ernannten Ritter. Die Kaiserin, die in früheren Jahren stets beim Ordensfest zugegen war, nahm an der diesjährigen Feier nicht teil.

In der Thronrede, mit der der Kaiser den preuß. Landtag am 16. d. eröffnete, dankte der Monarch zunächst der göttlichen Vorsehung für seine schnelle Genesung. Es werden dann die „zahlreichen und schwierigen Aufgaben“ genannt, die der Verwaltung der beiden Häuser harren. Die Finanzlage des preuß. Staates wird als günstig bezeichnet. Die das Rechnungsjahr 1902 mit einem Defizit von 30 Mill. M. abgeschlossen, so ergab erfreulicherweise das Rechnungsjahr 1903 nicht nur kein Defizit, sondern daselbst lag sogar einen Überschuss erwarten, so daß der zur Verfügung gestellte Haushaltscredit von 70 Mill. M. nicht in Anspruch genommen werden braucht. Die wichtige Lage der Eisenbahnen wird besonders erwähnt und gleichzeitig mitgeteilt, daß der geriat beobachteten Klasse ihrer Angestellten, den Bahnarbeitern, eine Gehaltsaufbesserung zugesagt ist. Ebenfalls wird dem Landtage ein Gesetzentwurf betreffend die Verbesserung der Postart an der unteren Ober-, Mittel- und Erste Klasse. Bei der Vermerkung, daß im Hinblick auf den notwendigen und unumgänglichen Ausbau eines Hoch- und walderegefahrenen sich die Forderungen auf den Ausbau der brüchlichen Wasserstraßen im Oberrhein, schuldig der Zustimmung.

Der Ministerpräsident Graf Bismarck erklärte nach der Verkündung der Rede durch den Kaiser den Landtag für eröffnet. Das älteste Mitglied des Abgeordnetenaußenbüros, Schaffner, brachte darauf ein Hoch auf den Kaiser aus.

\* Über das gegenwärtige Befinden des Herzogs Friedrich von Anhalt-Desau liegen neuerlich unglückliche Nachrichten vor. Der Herzog ist, wie bekannt, seit einigen Jahren gesundheitlich oft angegriffen und hat daher häufig die Staatsgeschäfte auf der Erbprinzen übertragen. Es hatte den Anschein, als wäre diese Entlastung von glänzendem Gelingen auf das Befinden des Herzogs gewesen. Leider scheint aber die Besserung nur vorübergehender Natur gewesen zu sein; denn, wie ausweiligt veranlaßt, hat sich der Gesundheitszustand des großen Fürsten in den letzten Tagen in bedauerlicher Weise verschlimmert.

\* Der frühere Reichsgerichtspräsident v. Dellstäcker ist am Donnerstag abend in Charlottenburg im Alter von 72 Jahren gestorben. Der Name Dellstäcker ist mit der Geschichte der deutschen Rechts-Justizgeschichte eng verflochten. Er wurde 1855 zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt, aberdem 1859 als Staatsrat des Reichsjustizamt und wurde 1891 als Nachfolger von Simon zum Präsidenten des Reichsgerichts berufen.

\* Der Aufstand der Hereros nimmt eine immer gefährlichere Ausdehnung an. Schlag auf Schlag treffen die Hochposten aus Deutsch-Südwestafrika ein, eine immer trübseliger, schmerzlicher als die andere. Ein amtlicher Bericht der Kolonialverwaltung lautet: Nach eingetroffenen Nachrichten aus Windhoek vom 14. Januar war Okavandja schwer bedrängt. Ein Aufstand der Windhoek waren geteilter. Windhoek selbst ist sehr bedroht. Zahlreiche Verluste sind zu verzeichnen. Der Landsturm ist eingezogen. Sofortige Hilfe wird erbeten. Die Hereros sind durch Windhoek aufhalten und bestimmt über die vorbereiteten Maßnahmen wird amtlich bekannt gegeben, das bereits am 16. d. auf Befehl des Kaisers in Kiel und in Wilhelmshaven je 250 Mann der Marineinfanterie mobil gemacht worden sind, denen ein Detachement der 2. Matroseninfanterie mit vier Maschinengewehren beigegeben wird. Am Donnerstag werden die Mannschaften von Wilhelmshaven abfahren.

\* Bei der Reform der Strafprozeßordnung, mit welcher der Reichstag befaßt werden wird, sobald das Resultat der jetzigen Sachverständigen-Beratungen zu genehmigenden Vorschlägen gefestigt und zu verwerten ist, soll nach der Ansicht der leitenden Instanzen auch besonderer Wert gelegt werden